

Regelungsumfeld für Plattformen, Online-Vermittler, Daten, Cloud Computing und die partizipative Wirtschaft

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Ziele und allgemeine Informationen

Die in dieser Konsultation zum Ausdruck gebrachten Ansichten dürfen in keinem Fall als offizieller Standpunkt der Europäischen Kommission ausgelegt werden. Alle in diesem Dokument enthaltenen Definitionen sind ausschließlich für die Zwecke dieser öffentlichen Konsultation bestimmt. Sie haben keinerlei Einfluss auf unterschiedliche Definitionen, die die Kommission im Rahmen derzeitiger oder künftiger EU-Rechtsvorschriften verwendet. Dies gilt auch für etwaige Überarbeitungen von dieselben Themen betreffenden Definitionen durch die Kommission.

Bitte lesen Sie die für diese Konsultation geltende beigefügte Datenschutzerklärung, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Behandlung der Beiträge enthält.

Diese Oeffentliche Konsultation endet am 30. Dezember 2015 (12 Wochen ab dem Tag, an dem alle Sprachfassungen publiziert wurden).

Die Kommission fordert alle interessierten Parteien auf, unter Berücksichtigung der Kommissionsmitteilung "Schritte zu einem modernen, europäischeren Urheberrecht" vom 9. Dezember 2015, hinsichtlich der Fragen zu dem Verhältnis zwischen den Betreibern von Plattformen und den Inhabern von Rechten an digitalen Inhalten ihre Auffassung mitzuteilen (dies sind die Fragen beginnend mit [A1]). Die technischen Eigenschaften des Fragebogens wurden entsprechend angepasst.

Bitte füllen Sie diesen Abschnitt der Konsultation vollständig aus, bevor Sie andere Abschnitte bearbeiten.

- Teilnehmer, die mit einer Behinderung leben, können den Fragebogen im .docx-Format anfordern und ihre Antworten per E-Mail an folgende Adresse senden: CNECT-PLATFORMS-CONSULTATION@ec.europa.eu.
- Wenn Sie im Namen eines Verbandes antworten, der mehrere andere Organisationen vertritt, und die Standpunkte Ihrer Mitglieder einholen möchten, indem Sie den Fragebogen unter ihnen verteilen, dann senden Sie uns bitte eine entsprechende E-Mail und wir schicken Ihnen den Fragebogen im .docx-Format zu. Wir bitten Sie jedoch, die aggregierten Antworten in EU Survey einzugeben. In solchen Fällen berücksichtigen wir keine Antworten, die über andere Kanäle als EU Survey übermittelt wurden.
- Wenn Sie zusätzlich zu den Angaben, die Sie der Kommission über EU Survey mitgeteilt haben, Positionspapiere oder sonstige Informationen einreichen möchten, so schicken Sie diese bitte unter Bezugnahme auf das Vorgangskennzeichen („Case Id“), das nach Abschluss des Online-Fragebogens angezeigt wird, an CNECT-PLATFORMS-CONSULTATION@ec.europa.eu. Damit kann die Kommission Ihren Beitrag eindeutig identifizieren.
- Angesichts des Umfangs dieser Konsultation möchten Sie sie vielleicht im PDF-Format herunterladen, bevor Sie online antworten. Die PDF-Fassung umfasst sämtliche möglichen Fragen. Wenn Sie die Umfrage online beantworten, sehen Sie nicht alle Fragen; welche Sie sehen, hängt von Ihrer Teilnehmerkategorie und Ihren Entscheidungen bei der Beantwortung vorhergehender Fragen ab.

* Bitte geben Sie an, in welcher Eigenschaft Sie an dieser Konsultation teilnehmen:

- als Einzelperson
- als Verband oder Organisation zur Vertretung der Verbraucher
- als Verband oder Organisation zur Vertretung von Unternehmen
- als Verband oder Organisation zur Vertretung der Zivilgesellschaft
- als Online-Plattform
- als Unternehmen, einschließlich Anbietern, die ihre Dienste über eine Online-Plattform erbringen
- als Behörde
- als Forschungseinrichtung oder Denkfabrik
- Sonstige

* Bitte geben Sie Ihr Wohnland an:

* Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (Name, Anschrift und E-Mail):

- * Ist Ihre Organisation im Transparenzregister der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments eingetragen?

Hinweis: Bitte tragen Sie sich im Transparenzregister ein, wenn Sie den Fragebogen nicht als Einzelperson ausfüllen. Füllt Ihre Organisation/Einrichtung den Fragebogen aus, ohne eingetragen zu sein, so behandelt die Kommission ihre Antworten als die einer Einzelperson und veröffentlicht sie als solche.

- Ja
 Nein
 Nicht zutreffend

- * Geben Sie bitte die Registriernummer Ihrer Organisation im Transparenzregister an:

VÖP -782638128

Wenn Sie Wirtschaftsteilnehmer sind, geben Sie bitte den NACE-Code an, der Ihre Wirtschaftstätigkeit am besten beschreibt. [Hier finden Sie die NACE-Gliederung.](#)

Text von 3 bis 5 Zeichen wird akzeptiert

Die als NACE abgekürzte statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU).

60.2

- * Ich lehne die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten ab.

- Ja
 Nein

Online-Plattformen

SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ROLLE VON ONLINE-PLATTFORMEN

Stimmen Sie der nachstehenden Definition von „**Online-Plattform**“ zu?

„Online-Plattform“ bezieht sich auf ein Unternehmen, das in zwei- oder mehrseitigen Märkten tätig ist und das Internet nutzt, um Interaktionen zwischen zwei oder mehr verschiedenen, jedoch voneinander abhängigen Gruppen von Nutzern zu ermöglichen, wobei eine Wertschöpfung für mindestens eine der Gruppen entsteht. Einige Plattformen sind auch als Vermittler anzusehen.

Zu den typischen Beispielen zählen allgemeine Internet-Suchmaschinen (z. B. Google, Bing), spezialisierte Suchmaschinen (wie Google Shopping, Kelkoo, Twenga, Google Local, Tripadvisor, Yelp), standortbezogene Branchenverzeichnisse oder einige Karten (z. B. Google oder Bing Maps), Nachrichtenaggregatoren (z. B. Google News), Online-Märkte (z. B. Amazon, eBay, Allegro, Booking.com), audiovisuelle und Musikplattformen (z. B. Spotify, Deezer, Netflix, Canal Play, Apple TV), Videoplattformen (z. B. YouTube, Dailymotion), Zahlungssysteme (z. B. PayPal, Apple Pay), soziale Netze (z. B. Facebook, LinkedIn, Twitter, Tuenti), App-Stores (z. B. Apple App Store, Google Play) oder Plattformen der partizipativen Wirtschaft (z. B. AirBnB, Uber, BlaBlaCar, Taskrabbit). Internetzugangsanbieter fallen nicht unter diese Definition.

- Ja
- Nein

Was halten Sie für die wichtigsten Vorteile der Nutzung von Online-Plattformen?

Online-Plattformen...

- machen Informationen besser zugänglich
- erleichtern die Kommunikation und die Interaktion
- vergrößern die Auswahl an Produkten und Diensten
- schaffen transparentere Preise und die Möglichkeit, Angebote zu vergleichen
- erhöhen das Vertrauen zwischen Mitnutzern durch vertrauensbildende Verfahren (Bewertungen, Rezensionen usw.)
- senken Preise von Produkten und Diensten
- senken für Anbieter die Kosten der Kundenansprache
- unterstützen die Abstimmung von Angebot und Nachfrage
- schaffen neue Märkte oder Geschäftsmöglichkeiten
- erleichtern die Einhaltung der Verpflichtungen bei grenzüberschreitenden Verkäufen
- helfen bei der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und verbessern der Ressourcenzuweisung
- Sonstiges

Hatten Sie bei der Nutzung von Online-Plattformen selbst schon Probleme, oder kennen Sie Probleme, denen **Verbraucher** oder **Anbieter** dabei begegnet sind?

„Verbraucher“ bezeichnet jede natürliche Person, die eine Online-Plattform zu Zwecken nutzt, die nicht zu ihren gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeiten gehören.

„Anbieter“ bezeichnet jeden Unternehmer oder jede nicht gewerblich handelnde Person, der bzw. die Dritten entweder unter seinem/ihrer eigenen Markennamen oder unter dem Namen der Plattform Dienste über Online-Plattformen anbietet.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

TRANSPARENZ VON ONLINE-PLATTFORMEN

Sollten Online-Plattformen Ihrer Meinung nach bezüglich ihrer eigenen Tätigkeiten und denen der **Unternehmer**, die sie nutzen, mehr Transparenz gewährleisten in Bezug auf

a) im Verbraucherrecht vorgeschriebene Angaben (z. B. Kontaktdaten des Anbieters, wesentliche Eigenschaften der Produkte, Gesamtpreis einschließlich Zustellgebühren, und Verbraucherrechte, wie das Rücktrittsrecht)?

„Unternehmer“ ist jede natürliche oder juristische Person, die eine Online-Plattform für gewerbliche oder berufliche Zwecke nutzt. Für Unternehmer gilt in ihren Beziehungen mit Verbrauchern vor allem das EU-Verbraucherrecht.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

b) Informationen zur Beantwortung einer Suchanfrage durch den Nutzer; insbesondere, ob die angezeigten Ergebnisse gesponsert wurden oder nicht?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

c) Informationen über den eigentlichen Anbieter von Waren oder Dienstleistungen auf der Plattform?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

d) Informationen, um irreführende Vermarktungspraktiken beruflicher Anbieter (Unternehmer) einschließlich gefälschter Bewertungen möglichst zu unterbinden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

e) etwaige weitere Informationen, die Online-Plattformen Ihrer Meinung nach verpflichtet anzeigen sollten?

höchstens 500 Zeichen

Haben Sie es bereits erlebt, dass die von der Plattform angezeigten Informationen (z. B. Werbung) an die Interessen oder erkennbaren Merkmale des Nutzers angepasst wurden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Finden Sie die Informationen der Online-Plattformen über ihre Nutzungsbedingungen ausreichend und leicht verständlich?

- Ja
- Nein

Halten Sie Reputationssysteme (z. B. Bewertungen, Besprechungen, Bescheinigungen, Vertrauenssiegel) und andere vertrauensbildende Verfahren von Internetplattformen im Allgemeinen für zuverlässig?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Welches sind die wichtigsten Vor- und Nachteile von Reputationssystemen und anderen vertrauensbildenden Verfahren von Online-Plattformen? Beschreiben Sie bitte ihre wichtigsten Vor- und Nachteile.

höchstens 1500 Zeichen

NUTZUNG VON INFORMATIONEN DURCH ONLINE-PLATTFORMEN

Liefen Online-Plattformen Ihrer Meinung nach ausreichende und zugängliche Informationen darüber,

a) welche personenbezogenen und sonstigen Daten sie sammeln?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

b) wie sie die gesammelten personenbezogenen und sonstigen Daten verwenden, einschließlich des Datenhandels mit anderen Plattformen und Akteuren im Bereich der Internetwirtschaft?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

c) wie sie Preise anpassen, z. B. durch dynamische Preisbildung und Bedingungen in Abhängigkeit von den gesammelten Daten über die Nutzer (Verbraucher und Unternehmer)?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen allgemeiner Art oder Ideen in Bezug auf die Verwendung von Daten durch Online-Plattformen mit:

höchstens 3000 Zeichen

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN PLATTFORMEN UND ANBIETERN/UNTERNEHMERN/ANWENDUNGSENTWICKLERN BZW. INHABERN VON RECHTEN AN DIGITALEN INHALTEN

Bitte legen Sie eine Liste der Online-Plattformen vor, mit denen Sie regelmäßige Geschäftsbeziehungen pflegen, und geben Sie an, inwieweit Ihr Geschäft von ihnen abhängt (auf einer Skala von 0 bis 2). Beschreiben Sie bitte die Stellung ihres Unternehmens oder des Unternehmens, das Sie vertreten, gegenüber der jeweiligen Plattform und nennen Sie aktuelle Beispiele Ihrer geschäftlichen Erfahrungen dabei.

	Name der Online-Plattform	Grad der Abhängigkeit (0: unabhängig, 1: abhängig, 2: hochgradig abhängig)	Beispiele Ihrer geschäftlichen Erfahrungen
1			
2			
3			
4			
5			

Wie oft sind Ihnen folgende Geschäftspraktiken in Ihren Geschäftsbeziehungen zu Plattformen begegnet?

Die Online-Plattform ...

* Eine Gleichstellungsklausel ist eine Klausel in den Nutzungsbedingungen einer Online-Plattform oder in einem Einzelvertrag zwischen der Online-Plattform und einem Anbieter, nach der der Preis, die Verfügbarkeit und andere Aspekte einer auf der Online-Plattform angebotenen Ware oder Dienstleistung dem besten Angebot des Anbieters über andere Vertriebskanäle entsprechen müssen.

	Nie	Manchmal	Oft	Immer
verlangt von mir die ausschließliche Nutzung ihrer Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wendet „Gleichstellungsklauseln“ * an	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verlangt undurchsichtige Gebühren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verlangt Gebühren ohne entsprechende Gegenleistung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wendet Bedingungen an, die ich unausgewogen finde und über die sie nicht mit sich handeln lässt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ändert die Vertragsklauseln einseitig, ohne dies ordnungsgemäß mitzuteilen oder die Möglichkeit der Vertragskündigung einzuräumen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
beschränkt den Zugang zu Daten oder stellt sie in einem nicht nutzbaren Format zur Verfügung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schränkt die Darbietung meines Angebots erheblich ein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
stellt Anbieter/Dienstleistungen in voreingenommener Weise vor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verweigert den Zugang zu ihren Diensten, sofern ich keine bestimmten Einschränkungen akzeptiere	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wirbt für ihre eigenen Dienste zum Nachteil der von Anbietern erbrachten Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Falls Sie solche Erfahrungen gemacht haben: Was sind deren Auswirkungen auf Ihre Geschäftstätigkeit (auf einer Skala von 0 bis 3)?

Auswirkungen auf meine Geschäftstätigkeit:

Die Online-Plattform ...

* Eine Gleichstellungsklausel ist eine Klausel in den Nutzungsbedingungen einer Online-Plattform oder in einem Einzelvertrag zwischen der Online-Plattform und einem Anbieter, nach der der Preis, die Verfügbarkeit und andere Aspekte einer auf der Online-Plattform angebotenen Ware oder Dienstleistung dem besten Angebot des Anbieters über andere Vertriebskanäle entsprechen müssen.

	0 – keine Auswirkung	1 – geringe Auswirkung	2 – spürbare Auswirkung	3 – erhebliche Auswirkung
verlangt von mir die ausschließliche Nutzung ihrer Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wendet „Gleichstellungsklauseln“ * an	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verlangt undurchsichtige Gebühren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verlangt Gebühren ohne entsprechende Gegenleistung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wendet Bedingungen an, die ich unausgewogen finde und über die sie nicht mit sich handeln lässt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ändert die Vertragsklauseln einseitig, ohne dies ordnungsgemäß mitzuteilen oder die Möglichkeit der Vertragskündigung einzuräumen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
beschränkt den Zugang zu Daten oder stellt sie in einem nicht nutzbaren Format zur Verfügung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schränkt die Darbietung meines Angebots erheblich ein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
stellt Anbieter/Dienstleistungen in voreingenommener Weise vor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verweigert den Zugang zu ihren Diensten, sofern ich keine bestimmten Einschränkungen akzeptiere	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wirbt für ihre eigenen Dienste zum Nachteil der von Anbietern erbrachten Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sind Ihnen noch andere Vertragsklauseln oder potenziell problematische Praktiken begegnet?
Nennen Sie diese dann bitte hier:

höchstens 1000 Zeichen

[A1] Sind Sie Inhaber von Rechten an digitalen urheberrechtlich geschützten Inhalten, die auf einer Online-Plattform genutzt werden?

- Ja
- Nein

Gibt es Raum für Verbesserungen in den Beziehungen zwischen Plattformen und Anbietern, die deren Dienste nutzen?

- Nein, die derzeitige Situation ist zufriedenstellend.
- Ja, durch die Dynamik des Marktes.
- Ja, durch Aufnahme von Selbstregulierungsmaßnahmen (Verhaltenskodizes/Förderung bewährter Verfahren).
- Ja, durch Regelungsmaßnahmen.
- Ja, durch eine Kombination dieser Lösungen.

Kennen Sie Streitbeilegungsverfahren von Online-Plattformen oder unabhängigen Dritten auf Unternehmensebene zur Vermittlung zwischen Plattformen und ihren Anbietern?

- Ja
- Nein

**EINSCHRÄNKUNGEN DER MÖGLICHKEIT FÜR VERBRAUCHER UND UNTERNEHMER,
VON EINER PLATTFORM ZU EINER ANDEREN ZU WECHSELN**

Halten Sie es für notwendig, die technische Leistungsfähigkeit von Internetplattformen zu verstärken und etwaige andere Beschränkungen des freien und ungehinderten Wechsels von einer Plattform zu einer anderen sowie der Übertragung von Nutzerdaten (z. B. E-Mails und andere Nachrichten, Such- und Bestellungsverlauf oder Kundenbewertungen) aufzuheben?

- Ja
- Nein

Sollte gesetzlich vorgeschrieben werden, dass sich nicht personenbezogene Daten leicht extrahieren und zwischen vergleichbaren Online-Diensten übertragen lassen?

- Ja
- Nein

Allgemeine Anmerkungen oder Ideen in Bezug auf die Möglichkeit für Verbraucher und Unternehmer, die Plattform zu wechseln:

höchstens 3000 Zeichen

ZUGANG ZU DATEN

Sind Ihnen als Unternehmer oder Verbraucher, der die Dienste von Online-Plattformen in Anspruch nimmt, folgende Probleme beim Zugang zu Daten begegnet?

a) unerwartete Änderung der Zugangsbedingungen zu den Diensten von Plattformen

- Ja
- Nein

b) unerwartete Änderung der Zugangsbedingungen zur Anwendungsprogrammierschnittstelle einer Plattform

- Ja
- Nein

c) unerwartete Änderung der Zugangsbedingungen zu den mit der Plattform gemeinsam genutzten oder dort gespeicherten Daten

- Ja
- Nein

d) Diskriminierung beim Zugang zu den Daten auf der Plattform

- Ja
- Nein

Würde ein Bewertungssystem für bestimmte Aspekte der Tätigkeiten von Plattformen durch eine unabhängige Agentur die Lage verbessern?

- Ja
- Nein

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen allgemeiner Art oder Ideen in Bezug auf den Zugang zu Daten auf Online-Plattformen mit:

höchstens 3000 Zeichen

Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet und Haftung von Online-Vermittlern

Bitte geben Sie an, in welcher Eigenschaft Sie diesen Fragenblock beantworten.

Für die Zwecke dieser Konsultation verwendete Begriffe:

„Illegale Inhalte“

entspricht dem Begriff „rechtswidrige Tätigkeit oder Information“ in Artikel 14 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr. In der Richtlinie ist dieser Begriff nicht weiter ausgeführt. Er kann in weiterem Sinne so verstanden werden, dass er auch einen Verstoß gegen das geltende EU-Recht oder nationale Gesetze und Vorschriften umfasst. Darunter fallen können beispielsweise Diffamierung, Aufrufe zu Terrorismus, Verstöße gegen Rechte des geistigen Eigentums, Darstellung von Kindesmissbrauch, Verstöße gegen Verbraucherrechte oder Anstiftung zu Hass oder Gewalt aufgrund von Rasse, Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Ausrichtung sowie Malware, illegale Online-Glücksspiele, Verkauf illegaler Arzneimittel oder unsicherer Produkte.

„Hosting“:

Gemäß Artikel 14 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr ist dies die „Speicherung von durch einen Nutzer [eines Online-Dienstes] eingegebenen Informationen“. Es kann sich zum Beispiel um die Lagerung von Internetseiten auf Servern handeln. Es kann auch die von Online-Märkten, Referenzierungsdiensten und sozialen Netzen angebotenen Dienste umfassen.

„Meldung“:

Jede Mitteilung an einen Hosting-Anbieter, die diesen über einen bestimmten illegalen Inhalt informiert, den er übermittelt oder lagert, und daher für den Anbieter eine Verpflichtung begründet, zügig zu handeln und den illegalen Inhalt zu entfernen oder den Zugang zu ihm zu sperren. Eine solche Verpflichtung ergibt sich erst, wenn der Hosting-Anbieter durch die Meldung tatsächliche Kenntnis des illegalen Inhalts erlangt.

„Melder“:

Jede (natürliche oder juristische) Person, die einen Hosting-Anbieter über illegale Inhalte im Internet informiert. Dies kann zum Beispiel eine Einzelperson, eine Hotline oder ein Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sein. In bestimmten Fällen können auch Behörden darunter fallen.

„Inhalteanbieter“:

Im Rahmen eines Hosting-Dienstes werden die Inhalte zunächst durch Nutzer dieses Dienstes bereitgestellt. Ein Inhalteanbieter ist beispielsweise jemand, der einen Kommentar auf einem sozialen Netz postet oder ein Video auf eine Videoplattform hochlädt.

- Privatperson
- Inhalteanbieter
- Melder
- Vermittler
- Keine der obigen

Waren Sie mit Situationen konfrontiert, die darauf hindeuten, dass die Haftungsregelung in Abschnitt IV der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (Art. 12–15) sich als nicht zweckmäßig erwiesen oder die Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigt hat?

- Ja
- Nein

*Beschreiben Sie bitte die Situation.

höchstens 3000 Zeichen

Die typische Situation lässt sich folgendermaßen beschreiben: Inhalte, an denen Anbieter audiovisueller Dienste (z.B. TV-Veranstalter) Ausschließlichkeitsrechte besitzen, werden von individuellen Nutzern ohne Zustimmung des Rechteinhabers auf populären Online-Plattformen (Videoportale, wie z.B. youtube, vimeo, dailymotion, etc) hochgeladen. Sehr häufig findet eine kommerzielle Verwertung der (rechtswidrig genutzten) Inhalte durch Online-Werbung (z.B. Pre-/Midroll, Display) statt. Die erzielten Werbeerlöse werden zwischen dem (hochladenden) Nutzer und dem Plattform-Inhaber geteilt. Auch wenn keine kommerzielle Verwertung stattfindet, entsteht dem Rechteinhaber ein Schaden, da ihm tlw. die Möglichkeit genommen wird, die Inhalte selbst zu verwerten.

Die Verantwortung, Missbrauch geistiger Eigentumsrechte durch entsprechende Maßnahmen zu unterbinden (Überwachung, Kontrolle) bzw. den Schaden durch illegale Nutzung gering zu halten, liegt auf Basis der gegenwärtigen Regeln der E-Commerce-RL bzw. ihrer Interpretation durch Behörden/Gerichte ausschließlich beim Rechteinhaber.

Der kommerzielle Nutznießer in den o.a. Situationen ist jedoch der Betreiber der Plattform: Er ist bloß verpflichtet, reaktiv zu handeln; es trifft ihn keine Pflicht zur (technisch/wirtschaftlich zumutbaren) Vorabkontrolle. Eine Pflicht zur effektiven Verhinderung künftiger Missbräuche durch als Schädiger bekannte Nutzer (z.B. Nutzersperre), eine Pflicht zur Verfolgung von Hinweisen sowie eine Pflicht zur Verfolgung von Verletzern und zur Abschöpfung unrechtmäßig erzielter Erlöse, bestehen nicht oder sind viel zu schwach ausgeprägt. Umgekehrt profitieren die Plattformanbieter in vielfältiger Weise von illegalen Inhalten: unmittelbar durch Werbeerlöse und/oder mittelbar durch die gesteigerte Attraktivität der Plattform. Die Konsequenz ist ein extremes Wettbewerbsungleichgewicht zugunsten der Plattformanbieter und zu Lasten der Rechteinhaber -bzw. Produzenten von Audio- und audiovisuellen Inhalten.

Wir vertreten die Ansicht, dass das Hostprovider-Privileg in der derzeitigen Form auf die Anbieter von Hostprovider-Dienstleistungen im engeren Sinn, also die Lagerung von Internetseiten auf Servern, beschränkt werden sollte, dass jedoch in allen anderen Fällen, in denen der Dienst über diesen Bereich hinausgeht, die Pflichten (des Hostproviders im weiteren Sinn) ausgedehnt werden müssen, um ein faires Gleichgewicht im Markt widerherzustellen. Folgende Kriterien sind u.E. zur Einordnung von Diensten (als Host-Provider im engeren bzw. weiteren Sinn) relevant: a) Kommerzialisierung des Dienstes (Werbung, Abo, etc.), b) inhaltliches Angebot (nur Inhalte individueller Nutzer oder auch gewerbliche Inhalte), c) Angebotsstruktur (bloß passives Anbieten vs. Strukturierung des Angebots, Empfehlungssystemen, etc).

Glauben Sie – unter Berücksichtigung der zunehmenden Beteiligung einiger Online-Vermittler wie z. B. Videoplattformen an der Verbreitung von Inhalten –, dass das Konzept einer Informationsübermittlung „rein technischer, automatischer und passiver Art“ durch Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft gemäß Erwägungsgrund 42 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr hinreichend klar ist, um eine einheitliche Auslegung und Anwendung zu gewährleisten?

- Ja
 Nein
 Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

höchstens 1500 Zeichen

Unseres Erachtens kann der Dienst einer Videoplattform (wie z.B. youtube) nicht als bloß ‚passive Informationsübermittlung‘ betrachtet werden. Tatsächlich wird (z.B.) youtube von den Gerichten in Österreich (derzeit) aber als Host-Provider qualifiziert.

Man könnte die Ansicht vertreten, dass aufgrund des Auslegungsmonopols des EuGH eine EU-weite Harmonisierung (früher oder später) eintreten wird. Wenn die EuGH-Judikatur allerdings darauf hinausläuft, dass (z.B.) auch kommerzielle Videoplattformen als Host-Provider zu qualifizieren sind, wäre das Ergebnis der dennoch nicht sachgerecht.

Unseres Erachtens ist die derzeitige Regulationsstruktur zu unbeweglich, um den unterschiedlichen Ausprägungsformen von ‚Vermittlungsdiensten‘ gerecht zu werden. Wir halten es für sachlich gerechtfertigt, Hostprovider ‚im engeren Sinn‘ anders zu behandeln und ihnen geringere Sorgfaltspflichten aufzuerlegen, als ‚Host Providern im weiteren Sinn‘ (z.B. Video-, Social-Media-Plattformen, udgl); siehe oben.

Wir glauben zwar, dass digitale Dienste weitestgehend ‚principle-based‘ reguliert werden sollten (und daher den Gerichten eine dynamische Entwicklung der Rechtsbestands offen stehen sollte). Wenn sich das geltende RL-Recht aber angesichts kommerzieller (und technologischer) Entwicklungen ungeeignet erweist, für einen sachgerechten Interessensausgleich zu sorgen, so sollte der EU-Gesetzgeber nicht zögern, die geltenden Regeln so rasch als möglich zu modernisieren.

Reine Durchleitung, Caching und Hosting beschreiben die Tätigkeiten eines Diensteanbieters. Seit Verabschiedung der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr sind jedoch neue Geschäftsmodelle und Dienste erschienen. Beispielsweise könnten auch einige Anbieter von Cloud-Diensten unter Hosting-Dienste fallen, nämlich durch reine Speicherung von Daten. Andere Cloud-Dienste wie Verarbeitung könnten unter eine andere Kategorie fallen oder in überhaupt keine der bestehenden richtig passen. Das Gleiche gilt für die Verknüpfung von Diensten mit Suchmaschinen, wozu es unterschiedliche nationale Urteile gibt. Sollten neben reiner Durchleitung/Caching/Hosting weitere Kategorien von Vermittlungsdiensten geschaffen werden und/oder sollten die bestehenden Kategorien verdeutlicht werden?

- Ja
- Nein

Bitte geben Sie Beispiele:

höchstens 1500 Zeichen

Wir sind der Ansicht, dass neben die bestehenden Kategorien eine neue Kategorie von Diensten einzuführen wäre (siehe dazu schon oben). Diese neue Dienste-Kategorie („Hosting im weiteren Sinne“) zeichnet sich dadurch aus, dass die Plattform zwar (auch oder sogar ausschließlich) endnutzergenerierte Inhalte anbietet, dass sie diese Inhalte aber zusätzlich durch eigene Dienstleistungen wesentlich anreichert. Diese zusätzlichen Dienstleistungen (die über das bloß passive Angebot endnutzergenerierter Inhalte hinausgehen) können etwa darin bestehen, dass a) werbliche oder andere Verwertungsmöglichkeiten für die hochgeladenen Inhalte angeboten werden, oder b) dass das Inhalte-Angebot in besonderer Weise aufbereitet wird (z.B. durch Schaffung von Inhalts-Strukturen, Empfehlungssystemen und dgl.).

Wenn ein „Host-Provider im weiteren Sinn“ seinen Dienst kommerziell nutzt (ob durch Werbung, zahlungspflichtige Angebote oder auch nur durch kommerzielle Verwertung von Nutzerdaten) sollten ihn jedenfalls erweitere Sorgfaltspflichten in Bezug auf das Angebot „illegaler“ Inhalte treffen.

Zur „Meldung“

Sind Sie der Meinung, dass die unterschiedlichen Kategorien illegaler Inhalte unterschiedliche politische Ansätze in Bezug auf Melde- und Abhilfeverfahren und insbesondere unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich des Inhalts der Mitteilung erfordern?

- Ja
- Nein

Sind Sie der Meinung, dass für eine oder mehrere der folgenden Kategorien von illegalen Inhalten ein spezieller Ansatz erforderlich ist?

- Illegale Angebote von Waren und Diensten (z. B. illegale Waffen, gefälschte Arzneimittel, gefährliche Produkte, unerlaubte Glücksspiele usw.)
- Illegale Werbung für Waren und Dienstleistungen
- Inhalte, die Phishing, Pharming oder Hacking erleichtern
- Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (z. B. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Marken)
- Verstöße gegen Verbraucherschutzvorschriften, wie betrügerische oder irreführende Angebote
- Verletzungen der Anforderungen an Sicherheit und Gefahrenabwehr
- Rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen
- Homophobie und andere Arten von Hassreden
- Darstellung von Kindesmissbrauch
- Inhalte mit terroristischem Hintergrund (z. B. Inhalte, die zu terroristischen Straftaten anstiften und diesbezügliches Schulungsmaterial)
- Verleumdung
- Andere:

Bitte erläutern Sie, welchen Ansatz Sie für die betreffende Kategorie für passend halten:

höchstens 1000 Zeichen

Öffentlichen Sicherheit und Ordnung: besondere Verpflichtungen für alle (!) Hostprovider: sofortige Abhilfemaßnahmen bei Verdacht strafbarer Handlungen; Handlungspflichten i.S. einer zumutbaren Vorab-Überprüfung (auf strafbare Inhalte).

Illegale Produktangebote und Werbung: Gleiche Regeln für Plattformanbieter und Anbieter audiovisueller Dienste (siehe unsere Stellungnahme zur AVMD-RL): Haftung für Einhaltung bestimmte Produkt- bzw. Produktwerbeverbote einzuhalten.

Schutz geistigen Eigentums: Für Host-Provider ‚im weiteren Sinne‘ (siehe oben) stärkere Sorgfaltspflichten als bisher: Bereitstellung zumutbarer technische Mechanismen zur Vorabkontrolle (z.B. Content-ID/youtube); Pflicht zur Sperre von (als Schädiger bekannter) Nutzer; Pflicht zur Verfolgung qualifizierter Hinweise; keine Freischaltung von Inhalten qualifizierter Schutzrechteinhaber (z.B. Filmstudios, TV-Veranstalter) ohne Zustimmung; aktive Mitwirkung an Verfolgung von Verletzern; Abschöpfung unrechtmäßiger Erlöse.

Zur „Abhilfe“

Sollten die Inhalteanbieter Gelegenheit erhalten, dem Hosting-Anbieter ihre Standpunkte bezüglich der angeblichen Rechtswidrigkeit von Inhalten darzulegen?

- Ja
 Nein

*Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

höchstens 1500 Zeichen

Grundsätzlich sollten Inhalteanbieter immer die Möglichkeit haben, sich gegenüber dem Hosting-Anbieter (oder im Fall des behaupteten Verletzung geistigen Eigentums - gegenüber dem Schutzrechteinhaber) zu rechtfertigen.

Diese - grundsätzliche - Rechtfertigungsmöglichkeit darf jedoch nicht zu Lasten berechtigter gegenläufiger Interessen gehen.

Wir glauben daher (siehe dazu schon oben), dass es im Bereich der öffentlichen Sicherheit/Ordnung genügen muss, dass der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, um die Pflicht des Hostproviders auszulösen, den betreffenden Inhalt unmittelbar (vorläufig) zu sperren.

Ebenso glauben wir, dass es im Bereich des Schutzes geistigen Eigentums genügen muss, dass aufgrund eines qualifizierten Hinweises der Verdacht rechtswidriger Inhalte-Nutzung besteht, um eine Pflicht des Hostproviders auszulösen, den betreffenden Inhalt (vorläufig) zu sperren. Als ‚qualifiziert‘ sollte grundsätzlich jeder Hinweis eines gemeinhin bekannten gewerblichen Schutzrechteinhabers (Filmstudio, TV-Veranstalter, udgl) gelten.

Auslöser der (vorübergehenden) Sperre wäre also immer die Vermutung eines Gesetzesverstößes. Diese Vermutung müsste aber selbstverständlich immer durch den eigentlichen Inhalteanbieter im Rahmen eines entsprechenden Prozesses widerlegbar sein.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies nur für bestimmte Arten von illegalen Inhalten gelten sollte, geben Sie bitte an, für welche:

höchstens 1500 Zeichen

Siehe dazu schon oben

Sollten die Abhilfemaßnahmen des Hosting-Anbieters dauerhaft wirksam bleiben?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern:

Siehe dazu schon oben: Wir sind der Ansicht, dass es sich bei dem die (vorläufige) Sperre auslösenden Verdacht des Vorliegens einer Rechtsverletzung um eine widerlegbare Vermutung handeln sollte. Das bedeutet, dass – sofern der Inhalteanbieter der Sperre (des von ihm bereitgestellten Inhalts) nicht widerspricht – die (unwidersprochene) Sperre dauerhaft wirkt.

Wir gehen davon aus, dass ein Inhaltebereitsteller, der um die Rechtswidrigkeit des von ihm bereitgestellten Inhalts weiß, keinerlei Anstrengung unternimmt, um die Sperre zu beseitigen.

Umgekehrt wird ein Inhaltebereitsteller, der die Sperre (bzw. den Grund der Sperre) als ungerechtfertigt betrachtet, der Sperre mit hoher Wahrscheinlichkeit widersprechen. Handelt es sich bei der (behaupteten) Rechtswidrigkeit um einen Verstoß gegen öffentliches Recht, sollte ohnedies ein amtswegiges Verfahren (wegen Terrorverdacht, Verdacht von Kindesmissbrauch, etc) eingeleitet worden sein, womit der Grund der Sperre von Amts wegen überprüft wird. Handelt es sich hingegen um einen behaupteten Verstoß gegen geistige Eigentumsansprüche, so wird der Inhaltebereitsteller mit hoher Wahrscheinlichkeit ein zivilgerichtliches Verfahren einleiten, im Zuge dessen über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche und allenfalls Schadenersatzansprüche abgesprochen wird.

Für einen fairen Interessensausgleich sollte also in jedem Fall gesorgt sein.

Zu Sorgfaltspflichten für Online-Vermittler:

In Erwägungsgrund 48 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr heißt es: „Diese Richtlinie lässt die Möglichkeit unberührt, daß die Mitgliedstaaten von Diensteanbietern, die von Nutzern ihres Dienstes bereitgestellte Informationen speichern, verlangen, die nach vernünftigem Ermessen von ihnen zu erwartende und in innerstaatlichen Rechtsvorschriften niedergelegte Sorgfaltspflicht anzuwenden, um bestimmte Arten rechtswidriger Tätigkeiten aufzudecken und zu verhindern.“. Darüber hinaus sollen gemäß Artikel 16 derselben Richtlinie die Mitgliedstaaten und die Kommission „die Handels-, Berufs- und Verbraucherverbände und -organisationen[ermutigen], auf Gemeinschaftsebene Verhaltenskodizes aufzustellen, die zur sachgemäßen Anwendung der Artikel 5 bis 15 beitragen“. Gleichzeitig enthält Artikel 15 jedoch ein Verbot, eine „allgemeine Überwachungspflicht“ aufzuerlegen.

(Für Online-Vermittler): Haben Sie die freiwillige oder proaktive Maßnahmen zur Entfernung bestimmter Kategorien illegaler Inhalte aus ihrem System ergriffen?

- Ja
- Nein

Halten Sie es für notwendig, besondere Sorgfaltspflichten für bestimmte Kategorien illegaler Inhalte aufzuerlegen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Sehen Sie eine Notwendigkeit für mehr Transparenz bezüglich der Leitlinien und Praktiken hinsichtlich der Beschränkung von Inhalten der Vermittler (einschließlich der Zahl der eingegangenen Meldungen und ihrer wesentlichen Inhalte und der Ergebnisse der Abhilfemaßnahmen)?

- Ja
- Nein

Sollten Online-Vermittler über einen bestimmten Dienst verfügen, der die Kontaktaufnahme mit den nationalen Behörden und damit eine möglichst rasche Meldung und Entfernung illegaler Inhalte ermöglicht, die z. B. die öffentliche Sicherheit oder die Terrorismusbekämpfung beeinträchtigen?

- Ja
- Nein

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen allgemeiner Art oder Ideen in Bezug auf die Haftung von Online-Vermittlern und die in diesem Abschnitt des Fragebogens behandelten Themen mit:

höchstens 5000 Zeichen

Abschließend möchten wir gerne einige Bemerkungen grundsätzlicher Natur machen, die uns im Zusammenhang mit der Überprüfung und Überarbeitung der E-Commerce-RL wichtig erscheinen:

Das Ziel der (Haftungsbestimmungen der) E-Commerce-RL sollte es sein, einen EU-weit einheitlichen Rechtsrahmen vorzugeben, der für alle E-Commerce-Dienste, die sich an EU-Bürger bzw. in der EU dauerhaft niedergelassene Personen richten, in gleicher Weise gilt. Der Rechtsrahmen der E-Commerce-RL sollte in diesem Zusammenhang ganz besonders darauf Bedacht nehmen, dass der eigentliche Regelungsgegenstand - Dienste des elektronischen (oder besser: digitalen) Geschäftsverkehrs - einer enormen technischen Entwicklungsgeschwindigkeit unterliegt.

Abgeleitet aus diesen allgemeinen Zielsetzungen möchten wir folgende Punkte zur Diskussion stellen:

a) Es wäre uE dringend zu diskutieren, anstelle einer Normsetzung im Wege einer Richtlinie, die nur suboptimal die Ziele ‚Vereinheitlichung des Rechtsrahmens‘ und ‚Geschwindigkeit der Rechtsanpassung‘ verwirklicht, die künftigen E-Commerce-Regelungen in die Form einer EU-Verordnung zu gießen.

b) Hand in Hand mit dieser Forderung geht der Wunsch nach einem in inhaltlicher Hinsicht EU-weit (absolut) vereinheitlichem Rechtsrahmen, der das Angebot grenzüberschreitender Dienste des

elektronischen Geschäftsverkehrs so weit wie nur irgendwie möglich erleichtert und gleichzeitig bürokratische Hürden so weit wie möglich beseitigt.

c) Angesichts des weiterhin hohen Tempos des technischen Fortschritts im Angebot digitaler Dienste muss bei der Formulierung konkreter Regeln besonders darauf geachtet werden, Prinzipien (in diesem Fall: Haftungsprinzipien) festzulegen, nicht aber Regeln festzulegen, die auf den derzeitigen Stand der Technik abstellen. Wir halten es daher z.B. für sinnvoll, auf den „jeweiligen Stand der Technik bzw. der wirtschaftlichen Zumutbarkeit“ abzustellen, wenn es darum geht, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten von Host Providern zu definieren. [Ergänzend könnte in den Erwägungsgründen der EU-Verordnung bzw. EU-RL auf Beispiele, die dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Rechtssetzung entsprechen, abgestellt werden, um den Rechtsunterworfenen ein besseres Verständnis dieser principle-based-Regulierung zu ermöglichen.]

d) In räumlicher Hinsicht knüpft die E-Commerce-RL an den Ort der Niederlassung des Diensteanbieters (Art 2 lit c), und damit an den Ort der physischen Präsenz des Anbieters an. Diese räumliche Anknüpfungslogik halten wir, insbesondere angesichts des Regelungsgegenstands – der grenzüberschreitenden Erbringung digitaler Dienste – für überholt. Unter der Annahme einer EU-weiten Vollharmonisierung der Regeln spräche jedenfalls wenig gegen eine ausschließlich auf den Empfängerort (Ort des Empfangs/Konsums des Dienstes, bzw. an dessen Bürger sich der Dienst richtet) abstellende Anknüpfungslogik. In jedem Fall muss es Ziel der Überarbeitung der E-Commerce-RL sein, die Rechtsverfolgung in Bezug auf Dienste, die sich an EU-Bürger richten, ohne über eine EU-Niederlassung (im heutigen Sinn der E-Commerce-RL) zu verfügen, wesentlich zu erleichtern. Es darf nicht sein, dass sich E-Commerce-Diensteanbieter der Geltung der EU-Regeln entziehen, indem sie sich bewusst nicht innerhalb der EU niederlassen (bzw. über keinerlei physische Präsenz innerhalb der EU verfügen). In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, auf unsere Ausführungen im Rahmen der Konsultation zur AVMD-RL zu verweisen.

Daten und die „Cloud“ in digitalen Ökosystemen

FREIER DATENFLUSS

SPEICHERORTBESCHRÄNKUNGEN

Ergreifen Sie in der Praxis Maßnahmen, um im Zusammenhang mit dem freien Datenfluss in der EU klar zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten zu unterscheiden?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

Haben Beschränkungen des Standorts von Datenspeichern Ihre Geschäftsstrategie beeinflusst (z. B. durch Begrenzung Ihrer Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Verwendung bestimmter digitaler Technologien und Dienste?)

- Ja
- Nein

Gibt es Ihres Erachtens besondere Gründe, warum Beschränkungen des Datenspeicherorts gerechtfertigt sind oder sein sollten?

- Ja
- Nein

ZUGANG ZU UND ÜBERMITTLUNG VON DATEN

Sind Sie der Ansicht, dass der bestehende Rahmen für das Vertragsrecht und die gegenwärtigen Vertragspraktiken geeignet ist, um den freien Fluss von Daten einschließlich eines angemessenen und fairen Zugangs zu Daten in der EU und ihrer Nutzung unter Wahrung der grundlegenden Interessen der beteiligten Parteien zu erleichtern?

- Ja
- Nein

Zur Gewährleistung des freien Datenflusses in der Europäischen Union ist die Regulierung des Zugangs zu personenbezogenen Daten und ihrer Übermittlung und Nutzung auf europäischer Ebene Ihrer Meinung nach

- notwendig
- nicht notwendig

Sind Sie der Meinung, dass für die automatische Erzeugung nicht personenbezogener Daten durch ein Gerät spezielle (verbindliche oder unverbindliche) Regeln auf EU-Ebene gelten sollten?

- Ja
- Nein

Bitte teilen Sie uns Ihre allgemeine Bemerkungen oder Vorschläge hinsichtlich Datenzugang, Eigentum und Nutzung mit

höchstens 5000 Zeichen

DATENMÄRKTE

Welche regulatorischen Beschränkungen behindern die Entwicklung der Datenmärkte in Europa und wie könnte die EU die Entwicklung dieser Märkte zu fördern?

höchstens 3000 Zeichen

ZUGANG ZU OFFENEN DATEN

Sind Sie der Meinung, dass – abgesehen von der kürzlich überarbeiteten Richtlinie 2013/37/EU – mehr getan werden könnte, um Daten des öffentlichen Sektors für die Weiterverwendung zu öffnen?

Standardmäßig offene Daten bedeutet: Es kann erwartet werden, dass alle Behördendaten standardmäßig veröffentlicht und offen weiterverwendbar gemacht werden, wobei aber anzuerkennen ist, dass einige Daten aus legitimen Gründen nicht freigegeben werden können.

- Einführung des Grundsatzes der „standardmäßig offenen Daten“ [1]
- Lizenzierung „offener Daten“: Hilfe für Personen/Organisationen, die Informationen des öffentlichen Sektors weiterverwenden möchten (z. B. europäische Standardlizenz)
- Weitere Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie (z. B. Aufnahme von öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, öffentlicher Unternehmen)
- Verbesserung der Interoperabilität (z. B. gemeinsame Datenformate)
- Weitere Einschränkung der Möglichkeit, Gebühren für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors zu erheben
- Rechtsbehelfe für potenzielle Weiterverwender gegen ablehnende Entscheidungen
- Sonstige Aspekte

Befürworten Sie eine Öffnung von Daten im Besitz privater Stellen zur Förderung ihrer Weiterverwendung im öffentlichen und/oder privaten Sektor unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften?

- Ja
- Nein

ZUGANG ZU UND WEITERVERWENDUNG VON (NICHT PERSONENBEZOGENEN) WISSENSCHAFTLICHEN DATEN

Sind Sie der Ansicht, dass durch die Forschung gewonnene Daten hinreichend auffindbar, zugänglich, identifizierbar und weiterverwendbar sind?

- Ja
- Nein

Stimmen Sie zu, dass Daten aus öffentlich finanzierter Forschung standardmäßig frei zugänglich sein sollten?

- Ja
- Nein

HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM FREIEN DATENFLUSS UND DEM INTERNET DER DINGE

Sind Ihnen als Anbieter/Nutzer des Internets der Dinge (IdD) und/oder datengestützter Dienstleistungen und vernetzter Geräte jemals Probleme begegnet oder antizipieren Sie Probleme aufgrund einer unklaren oder nicht bestehenden Haftungsregelung?

Das „Internet der Dinge“ ist ein System materieller Gegenstände, die mittels eingebetteter Technologie ihren internen Status erkennen und mit der äußeren Umgebung kommunizieren oder interagieren können. Grundsätzlich ist das Internet der Dinge das rasch wachsende Netz von „intelligenten“, mit Sensoren und Internetadressen ausgestatteten Alltagsgegenständen (Brillen, Autos, Thermostate ...), die miteinander kommunizieren und gegebenenfalls im Auftrag von Nutzern handeln können.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Wenn Sie den Rechtsrahmen nicht zufriedenstellend finden: Beeinträchtigt dies in irgendeiner Weise Ihre Nutzung dieser Dienste und Geräte oder Ihr Vertrauen in sie?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Sind Sie der Ansicht, dass der bestehende Rechtsrahmen (Rechtsvorschriften, Leitlinien oder Vertragspraktiken) für die Klärung von Haftungsfragen beim Umgang mit dem Internet der Dinge und/oder datengestützten Dienstleistungen und vernetzten Geräten geeignet ist?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Beeinflusst der derzeitige Rechtsrahmen für die Anbieterhaftung Ihr Vertrauen als Nutzer des Internets der Dinge und/oder datengestützter Dienstleistungen und vernetzter Geräte in diese Dienste und Geräte?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Sollten, um die Einführung des Internets der Dinge und des freien Datenflusses zu gewährleisten, Haftungsfragen bezüglich dieser Dienste und vernetzten Geräte auf EU-Ebene angegangen werden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

OFFENE DIENSTEPLATTFORMEN

Was sind die Vorteile offener Dienstplattformen für Gesellschaft, Wirtschaft und Innovation gegenüber geschlossenen Plattformen? Welche regulatorischen oder anderen politische Initiativen schlagen Sie zur Beschleunigung der Entstehung und Einführung offener Dienstplattformen vor?

höchstens 3000 Zeichen

SYSTEME ZUR BEHANDLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Folgenden wird danach gefragt, ob technische Neuerungen gefördert und weiter entwickelt werden sollten, um die Transparenz zu verbessern und die Anforderungen hinsichtlich der rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit dem derzeitigen und künftigen Datenschutz-Rechtsrahmen der EU effizient umzusetzen. Derartige Neuerungen können „Cloud-Räume für personenbezogene Daten“ oder vertrauensbildende Rahmen sein und werden häufig als Personendatenbanken bezeichnet.

Sind Sie der Ansicht, dass technische Neuerungen wie „Personendatenräume“ gefördert werden sollten, um die Transparenz im Einklang mit dem derzeitigen und künftigen Datenschutz-Rechtsrahmen der EU zu erhöhen? Derartige Neuerungen können „Cloud-Räume für personenbezogene Daten“ oder vertrauensbildende Rahmen sein und werden häufig als Personendatenbanken bezeichnet.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

EUROPÄISCHE CLOUD-INITIATIVE

Welches sind die wichtigsten Elemente zur Gewährleistung von Vertrauen in die Nutzung von Cloud-Computing-Diensten durch europäische Unternehmen und Bürger?

„Cloud Computing“ ist ein Paradigma für den Zugang zu einem skalierbaren und elastischen Vorrat an physischen oder virtuellen Ressourcen über das Internet mit Selbstbedienung und Verwaltung auf Bestellung. Beispiele für solche Ressourcen sind Server, Betriebssysteme, Netzwerke, Software, Anwendungen und Speicher.

- Abbau rechtlicher Unterschiede zwischen den EU-Ländern
- Normen, Zertifizierungssysteme oder Gütesiegel
- Nutzung der Datenwolke (Cloud) durch öffentliche Einrichtungen
- Investitionen der europäischen Privatwirtschaft in sichere, zuverlässige und hochwertige Cloud-Infrastrukturen

Meinen Sie als (potenzieller) Nutzer von Cloud-Computing-Diensten, dass die Anbieter solcher Dienste hinreichend transparent hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes der Nutzerdaten im Zusammenhang mit ihren Diensten sind?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

Meinen Sie als (potenzieller) Nutzer von Cloud-Computing-Diensten, dass die Anbieter solcher Dienste hinreichend transparent hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes der Nutzerdaten im Zusammenhang mit ihren Diensten sind?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

Stimmen Sie als (potenzieller) Nutzer von Cloud-Computing-Diensten zu, dass die bestehenden Vertragspraktiken eine gerechte und ausgewogene Aufteilung der rechtlichen und technischen Risiken zwischen Nutzern und Anbietern von Cloud-Diensten gewährleisten?

- Ja
- Nein

Was wären die Vorteile von miteinander interagierenden Cloud Computing-Diensten (Gewährleistung der Interoperabilität)?

- Wirtschaftliche Vorteile
- Erhöhtes Vertrauen
- Andere

Was wären die Vorteile einer Gewährleistung der Übertragbarkeit von Daten, auch auf europäischer Ebene, zwischen den verschiedenen Anbietern von Cloud-Diensten?

- Wirtschaftliche Vorteile
- Erhöhtes Vertrauen
- Andere

Sind Sie einer der folgenden Vertragspraktiken in Bezug auf Cloud-Dienste begegnet?
 Inwieweit könnten diese Praktiken die Nutzung von Cloud-Diensten behindern? Bitte erläutern
 Sie Ihre Ansicht:

	Nie (J[a] oder N[ein])	Manchmal (J/N)	Oft (J/N)	Stets (J/N)	Warum (maximal 1500 Zeichen)?
Schwierigkeiten mit der Aushandlung der Vertragsbedingungen für Cloud-Dienste aufgrund der ungleichen Verhandlungsmacht der Parteien und/oder nicht definierter Standards					
Beschränkungen der Möglichkeit, zwischen verschiedenen Anbietern von Cloud-Diensten zu wechseln					
Möglichkeit für die Anbieter, den Cloud-Dienst einseitig zu ändern					
Weitreichende Beschränkungen der Anbieterhaftung für Funktionsstörungen (unter Ausschluss wichtiger Rechtsbehelfe für den Nutzer)					
Andere Behinderung (bitte ausführen)					

Was sind die wichtigsten Vorteile einer eigenen europäischen offenen Datenwolke für die Wissenschaft, die den Zugang zu Daten aus öffentlich finanzierter Forschung erleichtern und diese weiterverwendbar machen würde?

- Die Wissenschaft würde durch eine bessere Qualitätssicherung der Daten zuverlässiger.
- Die Wissenschaft würde durch eine bessere gemeinsame Nutzung von Ressourcen auf nationaler und internationaler Ebene effizienter.
- Die Wissenschaft würde schneller Entdeckungen machen und neue Erkenntnisse gewinnen.
- Es entstünden wirtschaftliche Vorteile durch besseren Zugang zu Daten durch die Wirtschaftsbeteiligten.
- Die Wissenschaft könnte sich rascher um die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen kümmern.
- Sonstiges

Würden Musterverträge für Anbieter von Cloud-Diensten zur Stärkung des Vertrauens in Cloud-Dienste beitragen?

- Ja
- Nein

Würde Ihre Antwort unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um Cloud-Verträge für Verbraucher oder solche zwischen Unternehmen handelt?

- Ja
- Nein

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen allgemeiner Art oder Ideen in Bezug auf Daten, das „Cloud-Computing“ und die in diesem Abschnitt des Fragebogens behandelten Themen mit.

höchstens 5000 Zeichen

Die partizipative Wirtschaft

Die folgenden Fragen sollen der Kommission helfen, die partizipative Wirtschaft besser zu verstehen. Wir wünschen Stellungnahmen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Auswirkungen von Plattformen der partizipativen Wirtschaft auf bestehende Anbieter, Innovationen und Wahlmöglichkeiten für Verbraucher. Ferner geht es ganz allgemein um die Auswirkungen der Entwicklung der partizipativen Wirtschaft auf die übrige Wirtschaft sowie die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen. Ihre Antworten sollten zur Ausarbeitung einer europäischen Agenda für die partizipative Wirtschaft vor dem Hintergrund der künftigen Binnenmarktstrategie beitragen. Hier stellt sich vor allem die Frage, ob das EU-Recht dieses neue Phänomen unterstützen kann und ob die bestehenden Maßnahmen ausreichen, um seine Entwicklung und sein weiteres Wachstum zu fördern. Gleichzeitig sollen etwaige Probleme gelöst und bereits festgelegte politische Ziele im Auge behalten werden.

Für die Zwecke dieser Konsultation verwendete Begriffe:

„Partizipative Wirtschaft“

Für die Zwecke dieser Konsultation bezeichnet dieser Begriff Verbindungen zwischen natürlichen und/oder juristischen Personen mittels Online-Plattformen (Plattformen der partizipativen Wirtschaft), die es ihnen ermöglichen, Dienstleistungen zu erbringen und/oder Gegenstände, Ressourcen, Zeit, Fachwissen oder Kapital auszutauschen, ggf. auch für einen befristeten Zeitraum und ohne Übertragung von Eigentumsrechten. Typische Beispiele sind Verkehrsdienstleistungen wie die Verwendung von Privat-Pkw für die Personenbeförderung und Fahrgemeinschaften, Unterbringung oder freiberufliche Dienstleistungen.

„Herkömmlicher Anbieter“

Natürliche oder juristische Person, die ihre Dienste hauptsächlich über andere Kanäle, ohne umfassende Beteiligung von Online-Plattformen, anbietet.

„Anbieter in der partizipativen Wirtschaft“

Natürliche oder juristische Person, die Dienstleistungen durch Anbieten von Gegenständen, Ressourcen, Zeit, Fachwissen oder Kapital auf einer Online-Plattform erbringt.

„Nutzer in der partizipativen Wirtschaft“

Natürliche oder juristische Person, die auf Gegenstände, Ressourcen, Zeit, Fachwissen oder Kapital aus dem Angebot zugreift und diese verwendet.

Bitte geben Sie Ihre Rolle in der partizipativen Wirtschaft an:

- Anbieter oder Anbieterverband
- Herkömmlicher Anbieter oder Verband herkömmlicher Anbieter
- Plattform oder Verband, der Plattformen vertritt
- Behörde
- Nutzer- oder Verbraucherverband

Was sind die wichtigsten Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wachstum der partizipativen Wirtschaft und welche Hindernisse könnten ihr Wachstum und ihre Zugänglichkeit beeinträchtigen? Bitte bewerten Sie die Wichtigkeit von 1 bis 5 (1 – nicht wichtig; 5 – sehr wichtig).

– Nicht ausreichend angepasster Rechtsrahmen

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Ungewissheit seitens der Anbieter bezüglich ihrer Rechte und Pflichten

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Ungewissheit seitens Nutzer bezüglich ihrer Rechte und Pflichten

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Schwächung der Arbeitnehmerrechte im Beschäftigungs- und Sozialbereich

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Nichteinhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsnormen und -vorschriften

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Anstieg der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Widerstand von herkömmlichen Anbietern

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Unsicherheit in Bezug auf den Datenschutz

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Unzureichende Finanzmittel für Unternehmensgründungen

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

Sonstiges – bitte erläutern:

Wie wirkt sich der Aufschwung der partizipativen Wirtschaft auf die unterschiedlichen Beschäftigungsformen (Selbständige, Freiberufler, gemeinsame Arbeitnehmer, wirtschaftlich abhängige Erwerbstätige, Telearbeiter usw.) und die Schaffung von Arbeitsplätzen aus?

- In allen Branchen positiv
- Hängt von der Branche ab
- In jedem Einzelfall anders
- Hängt vom nationalem Arbeitsrecht ab
- In allen Branchen negativ
- Sonstiges

Sehen Sie Hindernisse für die Entwicklung und den Ausbau der grenzübergreifenden partizipativen Wirtschaft in Europa und/oder für die Entstehung europäischer Marktführer?

- Ja
- Nein

Sehen Sie in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene speziell zur Förderung der partizipativen Wirtschaft und von Innovation und Unternehmergeist?

- Ja
- Nein

Welche Maßnahmen sind angesichts des derzeitigen Regelungsumfelds auf EU-Ebene (Dienstleistungsrichtlinie, Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr, EU-Verbraucherschutzrecht usw.) erforderlich?

- Keine
- Neue Regeln für die partizipative Wirtschaft
- Mehr und bessere Informationen über die Anwendung der bestehenden Regeln
- Ich kenne das derzeitige Regelungsumfeld nicht

Abschicken

Abschicken

Background Documents

BG_ Въведение (/eusurvey/files/17798068-07b6-4cfb-8c80-a8e6a4f75e29)

BG_ Декларация за поверителност (/eusurvey/files/0b5a7e6a-5c26-47ca-b263-9ece4aa566ca)

CS_ Prohlášení o ochraně osobních údajů (/eusurvey/files/a93fa8dd-757e-421e-81f9-e1c9bca745af)

CS_ Úvod (/eusurvey/files/af54c429-c5bf-482f-8525-c156be285051)

DA_ Databeskyttelseserklæring (/eusurvey/files/5dd2c272-17fa-47f4-b0c7-2c207a86235f)

DA_ Introduktion (/eusurvey/files/05c0d888-2d35-4e19-a314-65e8092597d6)

DE_ Datenschutzerklärung (/eusurvey/files/b5e037cf-0350-40c3-b803-04f6357f9603)

DE_ Einleitung (/eusurvey/files/300a2e87-e030-422a-b678-33fe2c7520a6)

EL_ Δήλωση περί απορρήτου (/eusurvey/files/b408fd27-c292-4fc0-9c2d-fd70c74062c4)

EL_ Εισαγωγή (/eusurvey/files/0be38358-a600-4568-bfd0-fd9697b1810f)

EN_ Background Information (/eusurvey/files/0873ffeb-56b2-40d7-bf56-5aadbd176c3c)

EN_ Privacy Statement (/eusurvey/files/8861750d-baa1-4113-a832-f8a5454501b5)

ES_ Declaración de confidencialidad (/eusurvey/files/edd31f1e-fe9d-493a-af5e-7a7c793295a9)

ES_ Introducción (/eusurvey/files/600be540-eef2-4bde-bd3a-436360015845)

ET_ Privaatsusteave (/eusurvey/files/294d2e58-3a3d-4e32-905f-74e8b376c5e6)

ET_ Sissejuhatus (/eusurvey/files/4bc0f8b9-febc-478a-b828-b1032dc0117f)

FI_ Johdanto (/eusurvey/files/a971b6fb-94d1-442c-8ad7-41a8e973f2d5)

FI_ Tietosuojaseloste (/eusurvey/files/28a1f27e-3a8e-41f3-ae27-201e29134555)

FR_ Déclaration relative à la protection de la vie privée
(/eusurvey/files/1341b7cb-38e5-4b81-b3bc-bd0d5893d298)

FR_ Introduction (/eusurvey/files/308a1cf7-5e78-469c-996a-372b33a1992b)

HR_ Izjava o zaštiti osobnih podataka (/eusurvey/files/618120e1-286a-45d4-bbbd-2493d71617fb)

HR_ Uvod (/eusurvey/files/6bfc9d48-cd5c-4603-9c68-5c45989ce864)

HU_ Adatvédelmi nyilatkozat (/eusurvey/files/76f442e6-3e2d-4af3-acce-5efe8f74932b)

HU_ Bevezetés (/eusurvey/files/3ea8491d-429d-4c8f-be30-82db40fa59c5)

IT_ Informativa sulla privacy (/eusurvey/files/e2eb5a94-9e5e-4391-a8e3-35f9e151310b)

IT_Introduzione (/eusurvey/files/aa3bf020-9060-43ac-b92b-2ab2b6e41ba8)
LT_Pareiškimas apie privatumo apsaugą (/eusurvey/files/ab30fabd-4c4e-42bc-85c5-5ee75f45805d)
LT_Ivadas (/eusurvey/files/d5a34e68-4710-488a-8aa1-d3b39765f624)
LV_Ievads (/eusurvey/files/3a9bd2b1-7828-4f0e-97f1-d87cf87b7af1)
LV_Konfidencialitātes paziņojums (/eusurvey/files/7156fdc0-b876-4f73-a670-d97c92e6f464)
MT_Dikjarazzjoni ta' Privatezza (/eusurvey/files/03139a3f-7b5f-42c0-9d2f-53837c6df306)
MT_Introduzzjoni (/eusurvey/files/ceb27908-207c-40cf-828a-6cf193731cdf)
NL_Inleiding (/eusurvey/files/ca756d80-8c02-43e1-9704-3148a13c8503)
NL_Privacyverklaring (/eusurvey/files/83d9394e-b179-442f-8a1b-41514ad072df)
PL_Oświadczenie o ochronie prywatności (/eusurvey/files/15612e0b-807d-4c6e-af1c-d65fe4ec9ddb)
PL_Wprowadzenie (/eusurvey/files/df9e1828-bbd0-4e4a-90bb-ec45a8bf46da)
PT_Declaração de privacidade (/eusurvey/files/50a6e820-91bc-4531-9a0f-47b3685753d7)
PT_Introdução (/eusurvey/files/003979c0-5277-41e9-8092-2de66d57ca00)
RO_Declarație de confidențialitate (/eusurvey/files/25c135c6-ce01-4081-a83e-53e86086797e)
RO_Introducere (/eusurvey/files/4334379b-e465-43a5-a944-8602090b0bf5)
SK_Vyhlásenie o ochrane osobných údajov (/eusurvey/files/7fab071c-85f9-47eb-aaa9-949f2239701d)
SK_Úvod (/eusurvey/files/e45df825-5e71-4172-b2ec-e07789cc3966)
SL_Izjava o varstvu osebnih podatkov (/eusurvey/files/498ec1f0-3405-4454-9aa6-40607efe118f)
SL_Uvod (/eusurvey/files/1b0b239a-630d-4d36-a92f-d4b758d41ddc)
SV_Inledning (/eusurvey/files/e9111c5b-4637-4ea1-b235-ece85ef8fe1a)
SV_Regler för skydd av personuppgifter (/eusurvey/files/0d8275b2-8344-4895-8c09-51d075671061)

Contact

✉ CNECT-PLATFORMS-CONSULTATION@ec.europa.eu
